



Aktenzeichen

7/182-01

Bearbeiter

Herr Dr. Köhler

e-mail: veterinaeramt@suedliche-weinstrasse.de

Tel. (0 63 41)

94 03 61

Fax: 94 05 08

Datum

29.03.2011

## Rinderhalter SÜW/LD

### Bovine Virusdiarrhoe-Verordnung (BVD-VO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie bzgl. Ihres Rinderbestandes informieren, dass die o. g. Verordnung seit Beginn dieses Jahres in Kraft getreten und zu beachten ist.

Damit wurde für Rinder eine Untersuchungspflicht auf das o. a. Virus eingeführt.

Bei der Bovinen Virusdiarrhoe handelt es sich um eine Infektionskrankheit der Rinder, in deren Verlauf Fieber, Atemwegserkrankungen, Aborte oder auch schwere, blutige Durchfälle auftreten können. Verbreitet wird die Krankheit in erster Linie durch Tiere, die keine oder nur geringe Krankheitssymptome aufweisen. Die Untersuchungen sollen in erster Linie dazu dienen, solche Tiere zu finden.

BVD-unverdächtig ist ein Rinderbestand, wenn alle Rinder des Bestandes mit unbedenklichem Ergebnis auf BVD untersucht worden sind bzw. als Muttertier diesen Status über ein untersuchtes Kalb erhalten haben.

#### **Der Status „BVDV-unverdächtig“ eines Tieres gilt lebenslang.**

Im Einzelnen ist Folgendes zu beachten:

1. Alle Kälber, die seit dem 01.01.2011 geboren werden bzw. geboren worden sind, müssen spätestens bis zur Vollendung des sechsten Lebensmonats auf das BVD-Virus untersucht werden.

Als Mittel der Wahl bietet sich eine sog. Ohrstanze an, die im Rahmen der Kennzeichnung mit Ohrmarken innerhalb der ersten Lebenswoche entnommen und auf BVDV untersucht wird.

Unter strengen Auflagen erstattet die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz, Burgenlandstr. 7, 55543 Bad Kreuznach, e-mail: [tsk@lwk-rlp.de](mailto:tsk@lwk-rlp.de), Beihilfen zur BVD-Bekämpfung, welche auch unter [www.tsk-rlp.de](http://www.tsk-rlp.de) eingesehen werden können.

Viele Fragen können auch fernmündlich geklärt werden. Sie sparen Zeit und Geld, wenn Sie uns anrufen und im Schriftverkehr Ihre Telefon-Nr. und Fax-Nr. angeben.

**Dienstgebäude:**

An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Telefon (063 41) 94 0-0  
Telefax (063 41) 94 05 00

**Sprechzeiten:** vormittags 8.30-12.30 Uhr,  
donnerstags 14.00-18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

**Zulassungsbehörde:** montags-donnerstags 7.30-12.00 Uhr, freitags 7.30-11.30 Uhr,  
dienstags 14.00-16.00 Uhr, donnerstags 14.00-18.00 Uhr

**Bauamt:** mittwochs keine Sprechzeiten

**Internet:** <http://www.suedliche-weinstrasse.de>

**E-Mail:** [kreisverwaltung@suedliche-weinstrasse.de](mailto:kreisverwaltung@suedliche-weinstrasse.de)

Sparkasse Südliche Weinstraße in  
Landau (BLZ 548 500 10) 10 512  
VR Bank Südpfalz eG in  
Landau (BLZ 548 625 00) 786 179



Aktenzeichen

Bearbeiter

Tel. (0 63 41)

Datum

Näheres über Bestellung etc. der Stanzohrmarken erfahren Sie beim

**Landeskontrollverband (LKV)**

Rheinland-Pfalz

Postfach 1833

55508 Bad Kreuznach

Tel.: 0671/886020

Fax: 0671/67216

E-Mail: [lkvmail@lkv-rlp.de](mailto:lkvmail@lkv-rlp.de)

Internet: <http://www.lkv-rlp.de>

- Bei unbedenklichem BVDV-Ergebnis eines Kalbes ist es – wie bereits erwähnt - nicht erforderlich, das zugehörige Muttertier zu untersuchen. Diesem Tier wie auch dem Kalb werden vom LUA dann automatisch der Status „BVDV-unverdächtig“ in der Rinderdatenbank zugeordnet. Liegt ein unbedenkliches BVD-Untersuchungsergebnis innerhalb der ersten zehn Lebensstage des Kalbes vor, druckt der LKV „BVD-unverdächtig“ auf das Stammdatenblatts des Kalbes.
- Aus dem Bestand dürfen ab 01.01.2011 nur noch BVDV-unverdächtige Rinder verbracht werden. Dies betrifft auch die Gemeinschaftsweidehaltung und bedeutet, dass alle Rinder, die auf solchen Weiden gehalten werden, BVD-unverdächtig sein müssen. Eine Untersuchung ist hier mittels Blutprobe erforderlich – **außer** der Unverdächtigkeitsstatus liegt bereits gem. obiger Nummer 1 oder 2 vor.

Eine Kombination mit der BHV-1 Blutentnahme wird empfohlen. Des Weiteren sollten Deckbulln, die noch keinen BVD-Status haben, möglichst umgehend per Blutprobe untersucht werden.

Falls eine Verbringung aus dem Bestand zur direkten Schlachtung erfolgt, ist für vor dem 01.01.2011 geborene Tiere keine BVDV-Untersuchung erforderlich.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt und finden Sie auch auf der Homepage des Landesuntersuchungsamtes: [www.lua.rlp.de](http://www.lua.rlp.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Köhler  
Abt. Veterinärwesen und Landwirtschaft

Anlage:  
Merkblatt

Verteiler:  
Rinderhalter SÜW/LD

Viele Fragen können auch fernmündlich geklärt werden. Sie sparen Zeit und Geld, wenn Sie uns anrufen und im Schriftverkehr Ihre Telefon-Nr. und Fax-Nr. angeben.

**Dienstgebäude:**

An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Telefon (063 41) 940-0  
Telefax (063 41) 9405 00

**Sprechzeiten:** vormittags 8.30-12.30 Uhr,

donnerstags 14.00-18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

**Zulassungsbehörde:** montags-donnerstags 7.30-12.00 Uhr, freitags 7.30-11.30 Uhr,

dienstags 14.00-16.00 Uhr, donnerstags 14.00-18.00 Uhr

**Bauamt:** mittwochs keine Sprechzeiten

**Internet:** <http://www.suedliche-weinstrasse.de>

**E-Mail:** [kreisverwaltung@suedliche-weinstrasse.de](mailto:kreisverwaltung@suedliche-weinstrasse.de)

Sparkasse Südliche Weinstraße in

Landau (BLZ 548 500 10) 10 512

VR Bank Südpfalz eG in

Landau (BLZ 548 625 00) 786 179